



Gemeindechule  
Biberist



Kreisschule Biberist Lohn-Ammannsegg

# Leitfaden Mittagstisch Schuljahr 2018/19

Schüler/innen können gemeinsam eine ausgewogene, warme Mahlzeit einnehmen. Das Angebot bleibt für die Oberstufe bestehen.

**Auch jüngere Geschwister ab 3. Klasse können am Mittagstisch teilnehmen.**

## Örtlichkeiten

Der Mittagstisch findet in einem separaten Raum des „Läbesgarte“ statt. Das Essen wird von der gleichen Institution zubereitet. Die Küche des „Läbesgarte“ bietet den Schüler/innen eine ausgewogene und gesunde Mahlzeit an.

## Betriebszeiten

Montag bis Freitag zwischen 11.30 – 13.15 Uhr.

An schulfreien Tagen und während den Ferien ist der Mittagstisch nicht geöffnet.

## Aufsicht

Wenn es zehn oder mehr Schüler/innen sind, werden sie von einer Aufsichtsperson betreut. Die Schüler/innen werden zur Ordnung am Tisch und beim Schöpfen angehalten und müssen sich an die Anweisungen der Aufsichtsperson halten.

## Tarife

Der Beitrag für eine Mahlzeit beträgt CHF 10.00 bei Festanmeldung.

Bei spontaner Anmeldung kostet die Mahlzeit CHF 12.00.

## Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen Formular erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn und gilt, ohne anders lautende Vereinbarung, für ein Schuljahr. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind, nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung, verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit dem Leitfaden.

Eine sporadische Teilnahme ist in Spezialfällen möglich. Eine Anmeldung kann bis 17 Uhr des Vorabends an die Schulverwaltung erfolgen. Die Kostenbeteiligung beträgt CHF 12.00 pro Mahlzeit. Die Bezahlung erfolgt mit Rechnung direkt an die Schulverwaltung.

## **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Gemeindeverwaltung und wird quartalsweise gestellt. Termingerecht gemeldete Absenzen werden berücksichtigt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

## **Abmeldung**

Wenn angemeldete Schüler/innen nicht zum Mittagstisch kommen können (Krankheit, Schulausflüge), müssen sie durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis 17.00 Uhr am Vortag bei der Schulverwaltung abgemeldet werden. Nach längerer Abwesenheit (mehr als 2 Wochen) haben die Eltern die Schulverwaltung zu informieren, wann der Jugendliche wieder kommt.

Bei unentschuldigten Absenzen werden die Kosten voll verrechnet. Erscheint ein Jugendlicher nicht am Mittagstisch, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktiert.

## **Kündigung**

Eine Kündigung ist beidseitig unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Schulquartals (28. September 2018, 2. Februar 2019, 5. April 2019) möglich.

## **Versicherung und Haftung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Schüler/innen wird verlangt, dass sie zu den Anlagen und dem Mobiliar Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Für Diebstähle wird nicht gehaftet.

## **Besonderes**

Die Eltern teilen mit der Anmeldung mit, falls ihr Kind Lebensmittelallergien oder besondere Essgewohnheiten (z.B. Vegetarier) hat.

## **Ausschluss**

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Jugendlichen gestört oder werden Bedingungen des Leitfadens nicht eingehalten, kann ein Jugendlicher vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

## **Kontakt**

Schulverwaltung: Frau Therese Lüscher  
Tel. 032 671 12 30  
E-mail: [therese.luescher@biberist.ch](mailto:therese.luescher@biberist.ch)

Biberist, 25. Juni 2018